



## **AUSSCHUSS FÜR BILDUNG UND KULTUR** (10.12.2020)

TOP 3 : TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“;  
AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT

# **TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT**

Unter dem Motto: Lösungen aus der Region für die Region, hat das Kultusministerium die Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ 2012 entwickelt, zu der sich kreisfreie Städte und Landkreise in Bayern bewerben können. Direkt vor Ort sollen sich unterschiedliche Bildungsakteure vernetzen und durch intensive Zusammenarbeit einen qualitativen Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger der Region schaffen. Am Ende des Prozesses steht die Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“.

Stadt und Landkreis Schweinfurt haben sich, nach dem Beschluss im Stadtrat und Kreistag, (Beschluss der Kreistagssitzung vom 29.06.2017) im Sommer 2017 gemeinsam auf den Weg gemacht, eine offizielle Bildungsregion in Bayern zu werden.

# **TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT**

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 08.02.2018 wurde die Verwaltung ermächtigt eine Zweckvereinbarung zur Personalkostenausstattung mit der Stadt Schweinfurt abzuschließen. Die Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit der Beteiligung bei der Initiative Bildungsregionen in Bayern zur Bewerbung und Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“ für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt trat zum 01.03.2018 in Kraft.

# **TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT**

Wesentlicher Inhalt der Zweckvereinbarung war die Ausgestaltung der Kostenaufteilung.

## **§ 2 Personal**

- (1) Das für die unter § 1 genannten Aufgaben benötigte Personal wird von der Stadt Schweinfurt gestellt.
- (2) Es ergibt sich eine Personalausstattung von 1,0 Vollzeitäquivalenten, welche nach Entgeltgruppe 10 Stufe 4 TVöD vergütet wird.

## **§ 3 Kosten**

- (1) Die Kosten für die gemeinsame Aufgabenerledigung nach § 1 werden anteilig im Verhältnis ein Drittel (Stadt Schweinfurt) zu zwei Drittel (Landkreis Schweinfurt) getragen. Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten (tatsächlicher Arbeitgeberaufwand), den Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes gemäß KGSt-Wert und einem Zuschlag für Gemeinkosten von 20 v.H. auf die Personalkosten zusammen.

# TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT

Gemäß dem Konzept des Kultusministeriums gibt es fünf unterschiedliche Handlungsfelder, sog. **Säulen**.

Dabei handelt es sich um die Themen:

**Säule 1:** Übergänge organisieren und begleiten

**Säule 2:** Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen - Schulen in die Region öffnen

**Säule 3:** Kein Talent darf verlorengehen - Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen

**Säule 4:** Bürgergesellschaft stärken und entwickeln

**Säule 5:** Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

# TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT

In Stadt und Landkreis Schweinfurt kommen zwei weitere Säulen hinzu:

**Säule 0:** Die Familie im Fokus – Belange, Angebote und Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe

**Säule 6:** Digitale Bildungsregion

# **TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT**

## **Weiteres Vorgehen**

Die Einreichung der Bewerbung stellt zwar das offizielle Ende der Ideenfindungs- und Bewerbungsphase dar, ist aber keinesfalls das Ende der Bildungsregion. Formal findet nun eine Begutachtung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie weitere Gremien statt. Mit einer Zertifizierung als „Bildungsregion Stadt und Landkreis Schweinfurt“ ist im Frühjahr 2021 zu rechnen.

# **TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT**

Die bisher anfallenden Arbeiten auf dem Weg hin zur Bildungsregion wurden für Stadt und Landkreis von Frau Kerstin Surauf wahrgenommen.

Das dauerhafte Bildungsmanagement soll auch weiterhin gemeinsam mit der Stadt Schweinfurt fortgeführt werden, worüber mit der Stadt eine neue Zweckvereinbarung abzuschließen ist. Es ist beabsichtigt, eine Geschäftsstelle für die Bildungsregion einzurichten und diese mit zwei Beschäftigten der 3. Qualifikationsebene auszustatten.

# TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT

Die Aufgaben der zukünftigen Stelleninhaber sollen grob wie folgt aussehen:

## **Leiterin Geschäftsstelle:**

- Bündelung und Zusammenführung von Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten, Schaffung von Synergieeffekten
- Einbindung und Zusammenbringen von Schlüsselakteuren der Bildung in der Region
- Ausübung einer verantwortlichen, kommunalen Steuerungs- und Informationsfunktion für Bildungsthemen
- Koordination, Umsetzung und Sicherstellung der Nachhaltigkeit der erarbeiteten 44 Handlungsempfehlungen im Rahmen der Bildungsregion inkl. Budgetverantwortung für die zur Umsetzung benötigten Mittel, sowie Unterstützung und Initiierung weiterer Maßnahmen

# TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT

Die Aufgaben der zukünftigen Stelleninhaber sollen grob wie folgt aussehen:

## **Sachbearbeiter:**

- Mitarbeit bei der Koordination, Umsetzung und Sicherstellung der Nachhaltigkeit der erarbeiteten 44 Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Bildungsregion, sowie möglicher weiterer Maßnahmen
- Regelmäßige Abfrage und Bestandaufnahme der Bildungsaktivitäten auf kommunaler Ebene
- Fördermittelakquise

# **TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT**

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Im ersten Halbjahr 2020 (01.01. bis 30.06.2020) wurden im Rahmen der bisherigen Zweckvereinbarung insgesamt 37.130,00 € an die Stadt Schweinfurt gezahlt. Dieser Betrag umfasst Personalkosten, Gemeinkosten sowie die Kosten des 2. Dialogforums.

Für den künftigen Personalanteil des Landkreises Schweinfurt ist hier der Einsatz von bereits vorhandenem Personal geplant, dass bereits in Säule 3 der Bildungsregion tätig ist (vgl. hierzu TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 17.09.2020).

# **TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT**

## **Verfahrensstand bei der Stadt Schweinfurt**

Die dargestellte Thematik wurde identisch bei der Stadt Schweinfurt im Schul- und Kulturausschuss (beratender Ausschuss) am 14.10.2020 und im Haupt- und Finanzausschuss (beratender Ausschuss) behandelt. Am 01.12.2020 wurde die „Teilnahme der Stadt Schweinfurt an der Initiative „Bildungsregion in Bayern“; Einrichtung einer Geschäftsstelle der Bildungsregion für Stadt Schweinfurt und Landkreis Schweinfurt“ im Stadtrat behandelt. Im Beschlussvorschlag heißt es hierzu u. a. „Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Schweinfurt eine Zweckvereinbarung zur Einrichtung dieser Geschäftsstelle auszuarbeiten.“ Der entsprechende Beschluss wurde wie dargestellt in der Stadtratssitzung vom 01.12.2020 gefasst.

# **TEILNAHME DES LANDKREISES SCHWEINFURT AN DER INITIATIVE „BILDUNGSREGIONEN IN BAYERN“; AUSARBEITUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZWISCHEN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT IM RAHMEN DER EINRICHTUNG EINER GESCHÄFTSSTELLE DER BILDUNGSREGION SCHWEINFURT**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beauftragt die Verwaltung, eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Schweinfurt über die Errichtung der o.g. Geschäftsstelle der Bildungsregion auszuarbeiten.

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

